

Amtsgericht Reinbek
 Zwangsversteigerungsabteilung
 Az.: 2 K 13/25

Reinbek, 14.04.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Montag, 20.07.2026 | 09:30 Uhr | 107, Sitzungssaal | Amtsgericht Reinbek, Parkallee 6, 21465 Reinbek |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Willinghusen

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|--------------|-----------------|-------------------------|----------------|----------------|-------|
| Willinghusen | 004, 63/99 | Gebäude- und Freifläche | Blangwiesen 62 | 316 | 392 |
| Willinghusen | 004, 63/101 | Gebäude- und Freifläche | Blangwiesen | 267 | 392 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden welches ca. 1978 in massiver Bauweise errichtet wurde. Die Wohnfläche beträgt gem. Wohnflächenberechnung zur Baugenehmigung im Erdgeschoss und Dachgeschoss rd. 140 m² sowie gem. Grobmaß am Ortsbesichtigungstermin im Spitzboden rd. 21 m²;

Verkehrswert: 325.000,00 €

Weitere Informationen unter <https://versteigerungspool.de/amsgerichte/reinbek.92795>

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls

sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Bruhn
Rechtspfleger